

Mutterschutz nach der Geburt- Elterngeldmonat?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. April 2016 20:22

Die Mutterschutzfrist (ab Geburt) wird sehr wohl auf die Elternzeit angerechnet. Das war bisher bei allen meiner drei Kinder so. Drei Jahre Elternzeit reichen damit bis einen Tag vor den dritten Geburtstag des Kindes.